

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 96 (2011)
Heft: 2

Buchbesprechung: Leibniz war kein Butterkeks [Michael Schmidt-Salomon, Lea Salomon]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bayerisches Verwaltungsgericht

Auch Bischöfe müssen bei der Wahrheit bleiben

(hpd) Der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller hat im Rechtsstreit mit dem Philosophen Michael Schmidt-Salomon eine Niederlage erlitten: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sah es als erwiesen an, dass Müller in der Auseinandersetzung mit Schmidt-Salomon die „Pflicht zur Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit“ nicht erfüllt hat. Ein Urteil mit weitreichenden Folgen. Anlass des Rechtsstreits war eine Predigt des Bischofs gegen die Religionskritiker Richard Dawkins und Michael Schmidt-Salomon im Mai 2008. In der Predigt hatte Müller unter anderem behauptet, Schmidt-Salomon würde in seinen Schriften Kindstötungen legitimieren. Da diese Aussage wahrheitswidrig und diffamierend war, liess der Philosoph dem Bischof eine Unterlassungserklärung zustellen. Müller revidierte daraufhin den Predigttext auf der Internetseite des Bistums, weigerte sich aber, die Unterlassungserklärung zu unterschreiben, wobei er sich auf seine besondere Stellung als Amtsträger der katholischen Kirche berief.

Da Bischof Müller dafür bekannt ist, seine eigenen Kritiker mit Unterlassungsklagen zu verfolgen, dachte Schmidt-Salomon, es sei an der Zeit, den Spiess einmal umzudrehen: Mit Unterstützung des Alibri Verlags und der Giordano Bruno Stiftung strengte er ein Gerichtsverfahren an, das klären sollte, ob Priester tatsächlich ein besonderes Recht besitzen, unwahre Tatsachenbehauptungen aufzustellen. Im September 2009 wurde die Klage vom Verwaltungsgericht Regensburg aus formellen Gründen abgewiesen, da bei einem Bischof, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt, „keine Wiederholungsgefahr“ bestünde. Auf die grundlegende Frage, „ob ein Bischof ungestraft das Blaue vom Himmel lügen dürfe“ (Schmidt-Salomon), ging das Gericht in seiner Urteilsbegründung nicht ein.

Bischof hat Pflicht zur Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit nicht erfüllt

Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nun in seinem Urteil vom 24. Februar 2011 nachgeholt: Das Gericht stellte im Berufungsverfahren fest, dass die Behauptungen des Bischofs im Widerspruch zu Schmidt-Salomons Veröffentlichungen standen und geeignet waren, dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden. Da der Bischof seine „Pflicht zur Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit nicht erfüllt“ habe, sei der Philosoph „in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt“ worden. Daher verurteilte das Gericht die Diözese Regensburg, die Schmidt-Salomon entstandenen vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten zu erstatten.

Kirche ist kein rechtsfreier Raum

In seiner Stellungnahme wies Schmidt-Salomon auf die grundsätzliche Bedeutung des Urteils hin: „Das Gericht

hat deutlich gemacht, dass die Kirche kein rechtsfreier Raum ist. Auch Bischöfe sind zu Sorgfalt und Wahrhaftigkeit verpflichtet, wenn sie über Andersdenkende herziehen. Damit wurde die Auffassung des Bistums zurückgewiesen, dass eine freie Predigt nur möglich sei, wenn verhindert werde, dass Bürgerinnen und Bürger gegen diffamierende Predigten vorgehen können. Dies ist ein wichtiges Signal für den Rechtsstaat: Nun sind Herr Müller und seine Kollegen, wie alle anderen Bürger auch, dazu verpflichtet, wahrheitsgemäss zu zitieren. Vielleicht sehen sie es irgendwann sogar selber ein, dass es ratsam ist, ein Buch erst einmal zu lesen, bevor sie es in ihrer Sonntagspredigt verdammen.“

Bischof akzeptiert das Urteil nicht

Bischof Gerhard Ludwig Müller liess ankündigen, Revision gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zu beantragen. Das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichts setze „der im Artikel 4 GG garantierten religiösen Äusserungsfreiheit (...) unzulässige Grenzen“, heisst es in der Stellungnahme des Bistums. „Nur wenn diese grundrechtlich garantierte Äusserungsfreiheit auch in der allgemeinen Rechtssprechung geschützt wird, kann eine Predigt anlassbezogen, in freier Rede und als persönliches Glaubenszeugnis vorgetragen werden.“ Das Grundgesetz „muss“, so das Bistum, der religiösen Äusserungsfreiheit „eine eindeutige Vorrangigkeit zubilligen“. ■

Neuerscheinung

Den grossen und kleinen Fragen der Philosophie auf der Spur

Philosophie muss weder langweilig noch kompliziert sein, ganz im Gegenteil: Philosophische Fragen haben viel mit unserem Alltag zu tun. Dass dies so ist, beweisen der Autor und Philosoph Michael Schmidt-Salomon und seine 20-jährige Tochter Lea in ihrem gemeinsamen Buch. Angefangen bei der Frage nach dem Sinn des Lebens oder der Existenz eines Gottes erschliessen sie im Dialog die philosophische Gedankenwelt auf höchst unterhaltsame und unkonventionelle Weise. Dabei werden abstrakte Begriffe wie Vernunft und Weisheit, Gerechtigkeit und Toleranz ebenso anschaulich erläutert wie die Frage nach dem Traum von einer besseren Welt. Ein unterhaltsames und lehrreiches Buch, das Lust aufs Philosophieren macht für alle, die es wissen wollen und nicht die Neugier verloren haben, danach zu fragen.

Michael Schmidt-Salomon & Lea Salomon

**Leibniz war kein Butterkeks:
Den grossen und kleinen Fragen
der Philosophie auf der Spur**

Pendo Verlag, 2011
ISBN-10: 3866122802

